

Aktenzeichen Kitzingen, 11.02.2019

21-952

Federführung: Sachgebiet 21 Vorlage-Nr.: SG 21/167/2019

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2019
Kreistag	öffentlich / Beschluss	08.04.2019

Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kitzingen - Feststellung und Entlastung

Anlage:

1 Auszug aus dem Sitzungsbuch vom 19.12.2018

I. Vortrag:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 von der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kitzingen, die mit einem Sollüberschuss von 4.662.169,94 Euro abschließt, Kenntnis genommen.

Gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Kitzingen hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 27.11.2018 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 beraten und diesem zugestimmt. Soweit der Bericht Prüfungsfeststellungen enthält, werden diese als ausreichend aufgeklärt bzw. erledigt angesehen. Dementsprechend empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung 2017 mit einem Sollüberschuss von 4.662.169,94 Euro sowie die Entlastung der Landrätin und der Verwaltung (Anlage).

Damit sind unter Beachtung der geltenden Bestimmungen die Voraussetzungen zur Feststellung der Jahresrechnung und zur Erteilung der Entlastung gegeben. Nachdem die Landrätin als Leiterin der Verwaltung bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt ist, sind hierüber zwei getrennte Beschlüsse zu fassen.

II. Beschlussvorschlag:

- 1. Die Jahresrechnung 2017 wird mit einem Sollüberschuss von 4.662.169,94 Euro festgestellt.
- 2. Der Landrätin und der Verwaltung wird Entlastung für die Jahresrechnung 2017 erteilt.

Tamara Bischof Landrätin